

Im Einbürgerungsverfahren anerkannte Nachweise für ausreichende Deutschkenntnisse

Die Deutschkenntnisse müssen grundsätzlich von Ihnen nachgewiesen werden.

Als ausreichend nachgewiesen gilt in der Regel wenn Sie eines der folgenden Dokumente vorlegen können:

1. Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss eines Sprachkurses im Rahmen eines Integrationskurses (diese Kurse gibt es erst seit 2005)
2. Zertifikat Deutsch (Sprachniveau B1) oder ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom
3. Zeugnisse, die einen 4-jährigen erfolgreichen Schulbesuch einer deutschen Schule Nachweisen (Versetzung in die nächst höhere Klasse)
4. Hauptschul- oder mind. gleichwertiger deutscher Schulabschluss (Zeugnis)
5. Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Zeugnis)
6. Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hoch- oder Fachhochschule oder einer deutschen Berufsausbildung (Zeugnis + Diplomurkunde)

Ein Sprachdiplom im Niveau B1 können Sie nach Ablegung einer entsprechenden Prüfung erwerben.

Geeignete Ansprechpartner dafür sind die Volkshochschulen oder die Integrationsschulen der Stadt Cottbus.

→ www.cottbus.de/buerger/leben/bildung/volkshochschule/index.html

→ www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Integrationskursort.html?nn=1368284